

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge

Kernfächer Französisch, Spanisch und Italienisch (B.A.)

Beifächer Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch (B.A.)

Grundständige lehramtsbezogene Fächer Französisch, Spanisch und Italienisch (B.Ed.)

Weiterführende lehramtsbezogene Fächer Französisch, Spanisch und Italienisch (M.Ed.)

25. Januar 2021

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei u. a. auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erstakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Länder Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung finden sich im „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),

- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekurriert dabei auf folgende Informationen und Daten:

- ZQ-Stellungnahmen zur Reakkreditierung der Studiengänge aus dem Jahr 2014.
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zu den romanistischen Studiengängen (Stand: November 2021).
- Ergebnisse der Studierendenbefragungen zur Qualität der Lehrveranstaltungen im SoSe 2017 und im WiSe 2018/19:
 - Für die B.A. Kernfächer Französisch (n=16) und Spanisch (n=23),
 - für die B.A. Beifächer Französisch (n=19) und Spanisch (n=16),
 - für die B.Ed. Fächer Französisch (n=81) und Spanisch (n=28),
 - für die M.Ed. Fächer Französisch (n=26) und Spanisch (n=19).
- Ergebnisse der Lehrendenbefragung für den Fachbereich 05 aus dem Jahr 2015 (n = 91).
- Ergebnisse der Studienabschlussbefragungen aus dem Jahr 2018:
 - Für die B.A. Kernfächer Französisch (n=1) und Spanisch (n=1),
 - für die B.A. Beifächer Französisch (n=6), Spanisch (n=5) und Portugiesisch (n=2),
 - für die B.Ed. Fächer Französisch (n=8) und Spanisch (n=1),
 - für die M.Ed. Fächer Französisch (n=4) und Spanisch (n=1).
- Ergebnisse aus neun, durch das ZQ moderierten, Evaluationsgesprächen im Zeitraum von Januar 2021 bis Dezember 2021:
 - Studierende (n=21)³,
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Lehre und Administration der Studiengänge (n=18),
 - Professorenschaft (n=5).

2. Letzte Re- bzw. Erstakkreditierung

Sowohl die Bachelor of Arts Studiengänge in den Kern- und Beifächern Französisch, Spanisch und Italienisch sowie das Beifach Portugiesisch als auch die grundständigen lehramtsbezogenen Studiengänge (B.Ed.) mit den Fächern Französisch, Spanisch und Italienisch zählen seit dem Wintersemester 2008/09 zum Studienangebot des Fachbereichs 05 Philosophie und Philologie. Die Regelstudienzeit der zehn grundständigen Studiengänge beträgt sechs Semester.

Die weiterführenden lehramtsbezogenen Studiengänge (M.Ed.) mit den Fächern Französisch, Spanisch und Italienisch zählen ebenfalls seit dem Wintersemester 2008/09 zum Studienangebot des Fachbereichs 05. Die Regelstudienzeit der drei weiterführenden Studiengänge beträgt vier Semester.

³ Darunter vier Studierende in den Kernfächern Französisch, Spanisch und Italienisch sowie vier Studierende in den Beifächern Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch der B.A.-Studiengänge, fünf Studierende der grundständigen Lehramtsstudiengänge Französisch, Spanisch und Italienisch (B.Ed.) sowie acht Studierende der weiterführenden Lehramtsstudiengänge Französisch, Spanisch und Italienisch (M.Ed.).

Die Regelzulassung der Bachelor- und Masterstudiengänge findet zum Winter- und Sommersemester statt. Die Bachelor-Kern- und Beifächer Französisch, Spanisch und Italienisch sowie das Beifach Portugiesisch wurden im August 2014 durch das ZQ reakkreditiert. Die grundständigen und weiterführenden lehramtsbezogenen Studiengänge (B.Ed. und M.Ed.) Französisch, Spanisch und Italienisch wurden im September 2014 durch das ZQ reakkreditiert. Die Studienprogramme tragen den im Zuge der letzten Reakkreditierung formulierten Empfehlungen weitgehend Rechnung.

2.1 Hochschulstatistische Kennzahlen

Gemäß den hochschulstatistischen Kennzahlen (aus den Jahren 2016/17 bis 2020/21) sind die Studienanfänger*innenzahlen in den Kernfächern Französisch (B.A.) und Spanisch (B.A.) im zeitlichen Verlauf stark rückläufig. So hat sich die Anzahl der Studienanfänger*innen im Kernfach Französisch von 16 (Studienjahr 2016/17) auf 10 (Studienjahr 2020/21) reduziert; im Kernfach Spanisch verringerte sich die Zahl der Studienanfänger*innen sogar um mehr als die Hälfte von 21 (Studienjahr 2016/17) auf 7 (Studienjahr 2020/21). Auch in den Bachelor-Beifächern sind die Anfänger*innenzahlen, analog zu den Entwicklungen in den Kernfächern, im zeitlichen Verlauf deutlich gesunken. So haben sich diese im Beifach Französisch um etwa die Hälfte von 33 (Studienjahr 2016/17) auf 15 (Studienjahr 2020/21) reduziert, im Beifach Spanisch von 34 (Studienjahr 2016/17) auf 22 (Studienjahr 2020/21), im Beifach Italienisch von 7 (Studienjahr 2016/17) auf 3 (Studienjahr 2020/21) und im Beifach Portugiesisch von 21 (Studienjahr 2016/17) auf 3 (Studienjahr 2020/21). Einzig im Kernfach Italienisch erhöhten sich die Studienanfänger*innenzahlen in den vergangenen fünf Jahren von 2 Studienanfänger*innen im Studienjahr 2016/17 auf 4 Studienanfänger*innen im Studienjahr 2020/21. In den grundständigen lehramtsbezogenen Studiengängen sind die Studienanfänger*innenzahlen im Fach Französisch (B.Ed.) und Italienisch (B.Ed.) ebenfalls rückläufig. So haben sich die Anfänger*innenzahlen im Fach Französisch von 71 (Studienjahr 2016/17) auf 51 (Studienjahr 2020/21) und im Fach Italienisch von 7 (Studienjahr 2016/17) auf 4 (Studienjahr 2020/21) verringert. Im Fach Spanisch (B.Ed.) sind die Studienanfänger*innenzahlen in den Studienjahren zwischen 2016/17 und 2020/21 konstant bei jeweils 68 bzw. 69 geblieben. In den weiterführenden lehramtsbezogenen Masterstudiengängen (M.Ed.) gehen die Anfänger*innenzahlen in den Fächern Französisch und Spanisch im zeitlichen Verlauf entsprechend ebenfalls deutlich zurück. So hat sich die Anzahl im Fach Französisch von 59 (Studienjahr 2016/17) auf 46 (Studienjahr 2020/21) und im Fach Spanisch von 41 (Studienjahr 2016/17) auf 24 (Studienjahr 2020/21) reduziert. Lediglich im Fach Italienisch sind die Studienanfänger*innenzahlen zwischen 2016/17 und 2020/21, mit Ausnahme der Studienjahre 2017/18 und 2019/20, konstant bei jeweils 7 geblieben.

Der Frauenanteil der Studierenden liegt in den grundständigen Studiengängen (B.A. Kern- und Beifächer sowie B.Ed.) im Durchschnitt bei 78%; in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen (M.Ed.) ist dieser erwartungsgemäß mit durchschnittlich 80% ähnlich hoch. Auf Ebene der Fächer ist der Anteil an Frauen insbesondere im Fach Französisch (B.A. Kern- und Beifächer sowie M.Ed.) mit jeweils 81% bzw. 84% im Durchschnitt am höchsten.⁴

Innerhalb der letzten fünf Jahre absolvierten jeweils 65% der Bachelorstudierenden in den Kern- und Beifächern Französisch und Spanisch sowie 58% der Bachelorstudierenden im Kern- und Beifach Italienisch ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit. In den grundständigen lehramtsbezogenen Studiengängen schlossen etwa 67% der Bachelorstudierenden im Fach Französisch, 71% der Bachelorstudierenden im Fach Spanisch und 61% der Bachelorstudierenden im Fach Italienisch ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab. In den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen lag der Anteil der Studierenden, die innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium absolviert haben, seit 2016/17 bei durchschnittlich 57% (jeweils 55% im Fach Französisch und Spanisch sowie 61% im Fach

⁴ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen des Fachbereichs 05 (Stand: November 2021).

Italienisch). Wenngleich sowohl die Mehrheit der Bachelor- als auch der Masterstudierenden das Studium nach maximal zwei zusätzlichen Semestern abschloss, nahm der Anteil der Studierenden, die außerhalb der Regelstudienzeit studieren, insbesondere in den Bachelor of Arts Studiengängen (B.A. Kern- und Beifächer) in den vergangenen fünf Jahren stetig zu (im Studienjahr 2020/21 lag dieser durchschnittlich bei 44%).⁵

Mit Blick auf die Studienabschlussbefragungen wird ersichtlich, dass ein Großteil der Bachelor- und Masterstudierenden die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes sowie – insbesondere in den grundständigen und weiterführenden lehramtsbezogenen Studiengängen – die zeitlichen und/ oder fachlichen Anforderungen des Studiums als Gründe für eine verlängerte Studienzeit angibt.⁶

Die Übergangsquoten der Bachelorstudierenden, die ein Masterstudium an der JGU aufnahmen, lag in den vergangenen fünf Jahren in den Bachelor of Arts Studiengängen (B.A. Kern- und Beifächer Französisch, Spanisch und Italienisch, Beifach Portugiesisch) im Durchschnitt bei 30%. Am höchsten ist die Übergangsquote im Fach Französisch (40%), am niedrigsten im Fach Italienisch (19%). In den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen sind die Übergangsquoten erwartungsgemäß deutlich höher (diese liegt durchschnittlich bei etwa 92%).⁷

Die Studienerfolgsquoten⁸ liegen in den Bachelor of Arts Studiengängen (B.A. Kern- und Beifächer Französisch, Spanisch und Italienisch, Beifach Portugiesisch) im Durchschnitt bei 31%; in den grundständigen lehramtsbezogenen Studiengängen (B.Ed. Französisch, Spanisch und Italienisch) bei 48%. In den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen (M.Ed. Französisch, Spanisch und Italienisch) belaufen sich die durchschnittlichen Erfolgsquoten auf 63% und sind damit vergleichsweise deutlich höher.⁹ Angesichts dieser Anhaltspunkte für als gering zu bewertende Studienerfolgsquoten wird gebeten, dieser Thematik besonderes Augenmerk zu widmen (*siehe hierzu Kapitel 4*).

3. Reakkreditierung¹⁰

Die Evaluationsgespräche mit Studierenden, Mitarbeiter*innen aus Lehre und Administration sowie Fachvertreter*innen wurden vor Einreichung des Antrags auf Reakkreditierung (inkl. der akkreditierungsrelevanten Studiengangunterlagen) durchgeführt. Es wird gebeten, die nachfolgenden Hinweise des ZQ in Form von Auflagen und Empfehlungen im Rahmen der Überarbeitung und Anpassung der akkreditierungsrelevanten Studiengangunterlagen (Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, fachspezifische Prüfungsordnung, Diploma Supplement) zu berücksichtigen und die erfolgte Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen in einer Erwiderung zu dieser Stellungnahme auszuführen bzw. zu kommentieren.

3.1 Aufbau der Studiengänge

Die zur Reakkreditierung vorgesehenen Bachelor- und Masterprogramme umfassen für die **Bachelor of Arts Studiengänge** in den **Kernfächern Französisch, Spanisch und**

⁵ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen des Fachbereichs 05 (Stand: November 2021).

⁶ Leder, C. (2019): *Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für das Prüfungsjahr 2018. Fachbereich 05 - Philosophie und Philologie*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

⁷ Ebd., November 2021.

⁸ Die Studienerfolgsquoten werden basierend auf den Daten von CampusNet vom ZQ berechnet. Dabei werden, gemäß der durchschnittlichen Studienfachdauer, die Zahlen der Studienanfänger*innen mit den Absolvent*innenzahlen der jeweiligen Jahrgänge verglichen. Der Abgleich der Studienanfänger*innen- und Absolvent*innenzahlen liefert erste Hinweise zu möglichen Studienabbruch- bzw. -wechselquoten.

⁹ Ebd., November 2021.

¹⁰ Da das Lehrangebot der integrierten deutsch-französischen Studiengänge (Mainz-Dijon) aus dem regulären Angebot des Romanischen Seminars hervorgeht sind etwaige, in den zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengängen vorgenommene Änderungen – insbesondere mit Blick auf die Äquivalenzpläne der Studiengänge – für diese entsprechend mitzudenken. Daher wird diesbezüglich um eine Abstimmung zwischen den Programm- und Erasmusbeauftragten sowie dem Dijonbüro der JGU gebeten.

Italienisch insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) bei 32 Semesterwochenstunden (SWS) in den Pflichtmodulen und 20 SWS in den Wahlpflichtmodulen, zuzüglich eines Auslandsaufenthaltes bei i. d. R. 12 SWS oder ersatzweise zwei Ersatzmodulen bei 12 bis 14 SWS. Die Studiengänge gliedern sich dabei in jeweils drei Module zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation sowie jeweils zwei Module im Bereich der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Im Zuge des Studiums gilt es zudem ein i. d. R. mindestens 3-wöchiges Praktikum in einer fachnahen Organisation bzw. einem Kultur- oder Wirtschaftsbetrieb zu absolvieren. Darüber hinaus wird ein Auslandsaufenthalt von mindestens einem Semester (i. d. R. im 5. Semester) dringend empfohlen. Wird dieser nicht angetreten, besteht die Möglichkeit zwischen vier thematisch unterschiedlichen Ersatzmodulen zu wählen. Dabei entfallen 27 LP auf die Module zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation, jeweils 19 LP auf die Module im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft, 16 LP auf die Module im Bereich der Kulturwissenschaft, 4 LP auf das Praktikum, 20 LP auf das Auslandssemester oder alternativ 20 LP auf die Ersatzmodule sowie 10 LP auf die Bachelorarbeit und 5 LP auf die mündliche Abschlussprüfung.

In Kombination mit einem *romanistischen Kernfach* sind in den **Beifächern Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch** insgesamt 60 Leistungspunkte (LP) bei 20 Semesterwochenstunden (SWS) in den Pflichtmodulen und 14 SWS in den Wahlpflichtmodulen, je nach Studienabkommen zuzüglich eines Auslandsaufenthaltes oder alternativ 6 SWS in einem Ersatzmodul, nachzuweisen. Die Studiengänge gliedern sich dabei in jeweils zwei Module zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation, jeweils ein Modul im Bereich der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie ein Wahlpflichtmodul zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Kann das Auslandssemester nicht absolviert werden, besteht die Möglichkeit ein Ersatzmodul zu belegen. Dabei entfallen 15 LP auf die Module zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation, 7 LP auf das Modul im Bereich der Sprachwissenschaft, 8 LP auf das Modul im Bereich der Literaturwissenschaft, 9 LP auf das Modul im Bereich der Kulturwissenschaft, 11 LP auf das Modul im Bereich der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, i. d. R. 10 LP auf das Auslandssemester oder alternativ 10 LP auf das Ersatzmodul.

In Kombination mit einem *nicht-romanistischen Kernfach* sind in den Beifächern Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch insgesamt 60 Leistungspunkte (LP) bei 22 Semesterwochenstunden (SWS) in den Pflichtmodulen und 16 SWS in den Wahlpflichtmodulen vorgesehen. Die Gliederung der Studiengänge stimmt mit denen der Beifächer in Kombination mit einem romanistischen Kernfach überein. Dabei entfallen lediglich drei zusätzliche LP auf das Modul im Bereich der Sprachwissenschaft, zwei zusätzliche LP auf das Modul im Bereich der Literaturwissenschaft sowie fünf zusätzliche LP auf das Modul im Bereich der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.

In den **lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen** (B.Ed.) müssen für die Fächer Französisch, Spanisch und Italienisch insgesamt jeweils 65 Leistungspunkte (LP) bei 36 Semesterwochenstunden (SWS) in den Pflichtmodulen und 12 SWS in den Wahlpflichtmodulen erbracht werden. Die Studiengänge gliedern sich dabei in jeweils drei Module zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation (inkl. Fachdidaktik), ein Modul im Bereich der Sprachwissenschaft, ein Modul zur Sprache der Gegenwart (inkl. Sprachdidaktik), ein Grundlagen- und ein Vertiefungsmodul zur Literaturwissenschaft (inkl. Literaturdidaktik), ein Modul im Bereich der Kulturwissenschaft sowie einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Dabei entfallen jeweils 24 LP auf die Module zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation, 16 LP auf die Module im Bereich der Sprachwissenschaft, 17 LP auf die Module im Bereich der Literaturwissenschaft und 8 LP auf das Modul im Bereich der Kulturwissenschaft.

Für die **lehramtsbezogenen Masterstudiengänge** (M.Ed.) sind für die Fächer Französisch, Spanisch und Italienisch insgesamt jeweils 42 Leistungspunkte (LP) bei 10 Semesterwochenstunden (SWS) in den Pflichtmodulen und 18 SWS in den Wahlpflichtmodulen vorgesehen. Die Studiengänge gliedern sich dabei in jeweils ein Modul zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation, ein integriertes Modul zur Sprach- und

Literaturwissenschaft (inkl. Fachdidaktik) und ein Vertiefungsmodul zur Sprach- und Literaturwissenschaft sowie ein Modul zur jeweiligen Kulturwissenschaft und Landeskundendidaktik. Dabei entfallen 9 LP auf das Modul zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation, 11 LP auf das integrierte Modul zur Sprach- und Literaturwissenschaft (inkl. Fachdidaktik), 14 LP auf das Vertiefungsmodul zur Sprach- und Literaturwissenschaft sowie 8 LP auf das Modul zur jeweiligen Kulturwissenschaft und Landeskundendidaktik.

Wird eine romanistische Sprache als nicht-künstlerisches Zweitfach studiert, sind fünf Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 15 LP bzw. 10 SWS zu belegen, die mit einer mündlichen Prüfung als Modulprüfung abschließen.

In der nachfolgenden Gesamteinschätzung wird nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich entweder Nachreichungen, Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung der Studiengänge ergeben. Dabei werden zunächst studiengangübergreifende Punkte dargelegt, an die sich studiengangspezifische (*siehe hierzu Kapitel 4.2.1*) Aspekte anschließen.

4. Gesamteinschätzung

4.1 Studiengangübergreifende Aspekte zu den Zielen und der Ausrichtung der Studiengänge

Qualifikationsziele und Praxisorientierung

Im Hinblick auf die seitens des Akkreditierungsrates formulierten Qualifikationsziele monierten die Studierenden der zur Reakkreditierung vorgelegten Bachelor- und Masterprogramme sowohl im Zuge der Studienabschlussbefragungen (Prüfungsjahr 2018) als auch den durch das ZQ moderierten Evaluationsgesprächen, dass dem Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit (*siehe hierzu Art. 2, Abs. 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 11 Abs. 2 Musterrechtsverordnung sowie Pkt. 20 GLK-Kriterien*) lediglich in geringem Maße Rechnung getragen wird. In den Studienabschlussbefragungen gaben die Befragten (n=16) – mit Blick auf die Ausrichtung der jeweiligen Fächer – an, dass einerseits die Voraussetzungen zur Realisierung der beruflichen Ziele sowie andererseits anwendungs- und praxisorientierte Bezüge nur bedingt im Studium vermittelt bzw. hergestellt würden.¹¹ Auch in den Evaluationsgesprächen äußerten sich die Studierenden kritisch zur Beschäftigungsfähigkeit. So fehle es ihrer Ansicht nach an einer adäquaten Reflektion des Zusammenhangs von Studium und Beruf bzw. Hochschule und Arbeitsmarkt. Gefragt nach den aus Sicht der Studierenden für wichtig erachteten, professionellen und arbeitsmarktbezogenen Qualifikationen, bringt die Konzeption und Umsetzung der Studiengänge weder die Zielsetzung zur Förderung der Sprachkompetenz noch den Erwerb interkultureller sowie fachdidaktisch-methodischer Kompetenzen im Bereich der lehramtsbezogenen Studiengänge zum Ausdruck. Die Lehrenden sehen – den Evaluationsgesprächen zufolge – diese Problematik im Spannungsverhältnis der Forderung nach akademischem Bildungsanspruch und Beschäftigungsfähigkeit begründet, die sich konträr gegenüberstehen.

1. Das ZQ bittet eine Konkretisierung der zu definierenden Qualifikationsziele, die gem. Staatsvertrag sowohl die wissenschaftliche Befähigung als auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung umfassen, erneut in den Blick zu nehmen. Es wird um eine Rückmeldung gebeten, wie die Curricula im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Beschäftigungsfähigkeit konkretisiert werden können und inwieweit die Studiengangkonzepte anwendungs- und praxisorientierte Lehr- und Lernformen umfassen, um diese zu fördern (*siehe hierzu Art. 2, Abs. 3*

¹¹ Leder, C. (2019): *Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für das Prüfungsjahr 2018. Fachbereich 05 - Philosophie und Philologie*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

Auf einer Siebener-Skala von 1=„trifft voll und ganz zu“ bis 7=„trifft überhaupt nicht zu“ liegt das arithmetische Mittel bei 4,6 bzw. 4,9.

Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 11 Abs. 2 Musterrechtsverordnung sowie Pkt. 20 GLK-Kriterien).

- ⇒ Zur Förderung der Sprachkompetenzen sowie der interkulturellen Kompetenzen wurde in den Gesprächen angeregt, das Angebot bestehender Sprachkurse im ersten Semester curricular zu verankern, Konversationskurse im Curriculum zu integrieren und das Potenzial von „international Classrooms“ stärker zu nutzen. Um die fachdidaktische Ausbildung in den lehramtsbezogenen Studiengängen zu verbessern, wurde in den Evaluationsgesprächen darauf hingewiesen, dass perspektivisch eine neue Juniorprofessur berufen wird, die sich inhaltlich der Verzahnung zwischen Sprachwissenschaft und Fachdidaktik annehmen soll.¹²

Internationale Ausrichtung der Studiengänge

Gemäß hochschulstatistischen Kennzahlen lag der durchschnittliche Anteil der Bildungsausländer*innen in den zur Reakkreditierung vorgelegten Bachelor- und Masterprogrammen in den letzten fünf Jahren bei 9%. Dies entspricht im universitätsweiten Vergleich dem Gesamtdurchschnitt. Am höchsten ist der Anteil der Bildungsausländer*innen mit ausländischer Nationalität in den Bachelor of Arts Studiengängen (B.A. Kern- und Beifächer Französisch, Spanisch und Italienisch, Beifach Portugiesisch). Hier lag der Anteil im Durchschnitt in den letzten fünf Jahren bei etwa 15%. Trotz des ohnehin hohen Internationalisierungsgrades äußerten die Studierenden in den Evaluationsgesprächen – anknüpfend an die formulierten Anregungen zur Förderung der Sprachkompetenzen sowie der interkulturellen Kompetenzen – Verbesserungsbedarfe hinsichtlich der internationalen Ausrichtung der Studiengänge.

2. Das ZQ bittet um eine Rückmeldung, inwiefern die Möglichkeit besteht, den Aspekt der Internationalisierung in den zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengängen perspektivisch weiter auszubauen und ggf. curricular zu verankern, um die internationale Ausrichtung zu fördern.

- ⇒ Erste Anregungen hierzu betrafen die Organisation internationaler Netzwerkveranstaltungen, die Nutzung neuer Mobilitätsformate (Stichwort: „Digital Mobility“) sowie die Entwicklung und Integration digitaler, transnationaler Lehr-Lernformate.

4.2 Studiengangübergreifende Aspekte zur Ausgestaltung der Curricula sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Im Zuge des vergangenen Reakkreditierungsverfahrens aus dem Jahr 2014 wurde der zu erbringende Nachweis des Latinums, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit (70 - 90%) der Studienanfänger*innen der romanistischen Studiengänge nicht mehr über ein Latinum verfügt, kritisch beurteilt. So seien damit verbundene Konsequenzen u. a. Studienzeiterverlängerungen, Wechsel an andere Hochschulen ohne obligatorisches Latinum oder Studienabbrüche. Vor diesem Hintergrund wurde die für die Kernfächer der Bachelor of Arts Studiengänge Französisch, Spanisch und Italienisch seit Juni 2015 geltende, revidierte Fassung der Prüfungsordnung, die in diesen Studiengängen das Latinum nicht mehr als Voraussetzung vorsieht, in den aktuellen Evaluationsgesprächen positiv hervorgehoben. Auch in den romanistischen Bachelor of Arts Beifächern (Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch) wird kein Latinum gefordert. Studierende der grundständigen und weiterführenden lehramtsbezogenen Studiengänge (B.Ed. und M.Ed.) können seit dem Studienantritt zum Sommersemester 2020 die notwendigen Lateinkenntnisse innerhalb der fachspezifischen Module erwerben.¹³ Angesichts stark rückläufiger Studienanfänger*innenzahlen sowie eines in den vergangenen fünf Jahren

¹² Das Besetzungsverfahren der hierfür umgewidmeten Stelle wurde bereits eingeleitet.

¹³ Siehe Homepage des Romanischen Seminars: <https://www.romanistik.uni-mainz.de/latinum/>.

stetig zunehmenden Anteils Studierender, die außerhalb der Regelstudienzeit studieren (*siehe hierzu Kapitel 2.1*), ist diese Entwicklung auch aus Qualitätssicherungssicht zu begrüßen. Offen bleibt jedoch, inwiefern sich dies perspektivisch tatsächlich auf die Studienanfänger*innenzahlen sowie die Regelstudienzeit der Studierenden in den zu reakkreditierenden Studiengängen auswirken wird. Dies gilt es insofern weiterhin zu beobachten.

Anrechnung bzw. Anerkennung (hochschul-)extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster

Mit Blick auf die Anrechnung bzw. Anerkennung (hochschul-)extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster geht aus den Daten der Studienabschlussbefragungen hervor, dass über 80% der Bachelorstudierenden (n=11) sowie 60% der Masterstudierenden (n=5) mindestens einen Aufenthalt im Ausland absolviert haben. Davon wurden mehr als jeder*em Zweiten (60%) die im Rahmen des Auslandsaufenthalts erworbenen ECTS-Punkte von der heimischen Hochschule anerkannt. Jeweils 20% gaben an, entweder keinen Antrag auf Anerkennung gestellt oder keine ECTS-Punkte anerkannt bekommen zu haben. Hinsichtlich der Bewertung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zeigten sich die Studierenden der grundständigen Bachelorstudiengänge (B.A. und B.Ed.) im fachbereichsweiten Vergleich¹⁴ im Durchschnitt mittelmäßig zufrieden (MW=4,3; n=11), während die Studierenden der weiterführenden Masterstudiengänge (M.Ed.) durchaus zufrieden mit dem Anerkennungsverfahren waren (MW=2,0; n=5).¹⁵ Dennoch merkte bereits im Zuge des vergangenen Reakkreditierungsverfahrens aus dem Jahr 2014 die Gruppe der Studierenden an, dass die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen verbesserungswürdig sei. So war etwa nicht hinreichend klar, auf Grundlage welcher Kriterien Studienleistungen anerkannt werden. Dies hatte zur Folge, dass die eigentliche Anerkennung in hohem Maße von den jeweiligen Ansprechpartner*innen im Fach abhängt. Auch der Anteil der letztlich anerkannten Leistungen war nach Ansicht der Studierenden unangemessen gering ausgefallen. Aufgrund der im damaligen Reakkreditierungsantrag geschilderten Neuerung, dass im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes ein Learning Agreement abzuschließen sei, wurde von Seiten des ZQ eine Erläuterung erbeten, auf Grundlage welcher Prinzipien die Anerkennung von Studienleistungen erfolge. Diese Bitte wird im Kontext der aktuellen Reakkreditierung erneuert.

3. Vor dem Hintergrund der universitätsweiten Bestrebungen, die Anerkennung von hochschulischen Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention¹⁶ weiter voranzubringen, wird aus Qualitätssicherungssicht um eine Rückmeldung bezüglich der Erfahrungen mit dem gemäß fachspezifischem Anhang zur Prüfungsordnung obligatorischen Abschluss von Learning Agreements zwischen den Studierenden, der Partneruniversität und dem Romanischen Seminar sowie ggf. um eine weitere Konkretisierung der Ausgestaltung der Anerkennungsverfahren am Romanischen Seminar gebeten (*siehe hierzu Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 12 Abs. 1 Satz 4 Musterrechtsverordnung sowie Pkt. 16 GLK-Kriterien*).

Studieneingangsphase

¹⁴ Auf einer Siebener-Skala von 1=„sehr zufrieden“ bis 7=„gar nicht zufrieden“ liegt das fachbereichsweite arithmetische Mittel bei MW=2,8; n=96.

¹⁵ Leder, C. (2019): *Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für das Prüfungsjahr 2018. Fachbereich 05 - Philosophie und Philologie*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

¹⁶ Entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention sind Leistungen anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragsteller*innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen.

Gefragt nach der Studieneingangsphase identifizierten die Lehrenden in den Gesprächen vor allem die heterogene Zusammensetzung der Studierendenschaft als zentrale Herausforderung. Bereits im Kontext der Lehrendenbefragung aus dem Jahr 2015 erachtete die Gruppe der Lehrenden insbesondere die hohe Anzahl der Studierenden in den Lehrveranstaltungen als problematisch.¹⁷ Den Evaluationsgesprächen zufolge sehen die Studierenden der **grundständigen Studiengänge** dies in der zum Teil defizitären Sprachfähigkeit begründet.

4. Um den besonderen Belangen der Studierenden in der Studieneingangsphase gerecht zu werden, bittet das ZQ um eine curriculare Verankerung von Maßnahmen und Angeboten zur stärkeren Homogenisierung des Sprachniveaus in der Studieneingangsphase (*siehe hierzu § 12 Abs. 1 Musterrechtsverordnung*).

⇒ In Anlehnung an Punkt 1 der vorliegenden Stellungnahme wurde in den Gesprächen angeregt, die angebotenen Sprachkurse im ersten Semester curricular zu verankern, Konversationskurse insbesondere im Curriculum der Studieneingangsphase zu integrieren und das Potenzial von „international Classrooms“ stärker zu nutzen.

Sprachpraxis

Daran anknüpfend wurde in Ergänzung zu den zeitlich weiter zurückliegenden Evaluationsgesprächen aus den Jahren 2010 und 2014 im Zuge der aktuellen Gespräche wiederholt die geringe Sprachpraxis thematisiert. So wünschen sich die Befragten nach wie vor sowohl mehr Unterricht in ihrer gewählten Sprache als auch mehr sprachpraktische Übungen von Muttersprachler*innen. Bereits im Reakkreditierungsantrag aus dem Jahr 2014 wurde darauf hingewiesen, dass der Anteil fremdsprachiger Lehrangebote für die Sprachen Spanisch und Französisch durch die stärkere Berücksichtigung von Muttersprachler*innen bzw. Bewerber*innen mit vergleichbaren Sprachkenntnissen bei der Vergabe von Lehraufträgen erhöht werden konnte. Die Bitte des ZQs um Konkretion des Anteils an fremdsprachigen Lehrangeboten gegenüber dem gesamten Lehrangebot – differenziert nach den vier Sprachen – wird daher erneut formuliert.

5. Das ZQ bittet um eine nach den vier Sprachen differenzierte Auflistung des derzeitigen Anteils an fremdsprachigen Lehrangeboten gegenüber dem gesamten Lehrangebot sowie eine Rückmeldung im Hinblick darauf, inwieweit das Romanische Seminar hier im bundesweiten Vergleich zu anderen Romanistiken Besonderheiten aufweist. Des Weiteren wird eine Rückmeldung erbeten, inwiefern eine sukzessive Erhöhung des fremdsprachigen Lehrangebots perspektivisch umsetzbar wäre (*siehe hierzu Art. 2, Abs. 3 Nummer 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag; § 12 Abs. 2 Musterrechtsverordnung*).

⇒ Aus Sicht der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben wäre es begrüßenswert, fremdsprachige Tutorien in Ergänzung zu bestehenden Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache einzuführen. Weiterhin wäre perspektivisch eine Vermittlung von Sprach tandems zwischen Partneruniversitäten wünschenswert.

Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem

Mit Blick auf das Prüfungssystem bezog sich eine weitere Anregung seitens der Studierenden auf die An- und Abmeldeverfahren zu Prüfungen. So würden die Studierenden weiterhin eine flexible An- und Abmeldung zu Klausurterminen (bspw. bis eine Woche vor der Klausur) mehrheitlich begrüßen. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten in den vergangenen Semestern wurde diesbezüglich eine neue Regelung zur Handhabung der Anmeldung von Prüfungen verabschiedet (siehe Corona-Satzung).

¹⁷ Schmidt, U. et al. (2015): *Ergebnisse der Befragung von Lehrenden an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

6. Es wird eine Prüfung erbeten, ob die Weiterführung der flexiblen Handhabung des Anmeldeverfahrens von Klausuren prüfungsrechtlich sowie organisatorisch denkbar wäre, um den Studierenden mehr Flexibilität im Hinblick auf ihre Studienplanung sowie eine Entzerrung der hohen Prüfungsdichte zu ermöglichen.

Daran anknüpfend bemängelten die Studierenden die Terminierung der Prüfungen, die häufig in relativ kurzen Abständen angesetzt werden.

7. Das ZQ bittet – in Anlehnung an Punkt 7 der vorliegenden Stellungnahme – ergänzend um eine Rückmeldung, inwieweit alternativ die Möglichkeit bestünde, die Terminierung der Prüfungen zu entzerren, um den Studierenden einerseits eine bessere Vorbereitung und Planung hinsichtlich ihrer Prüfungen zu ermöglichen und andererseits eine Überlastung durch die hohe Prüfungsdichte zu vermeiden (*siehe hierzu § 12 Abs. 5 Art. 4 Musterrechtsverordnung sowie Pkt. 8 GLK-Kriterien*).

Studienorganisation und -information

Kritisch äußerten sich die Studierenden im Zuge der Evaluationsgespräche u. a. über die Bereitstellung von Informationen auf der Homepage des Fachs bzw. des Studienbüros. Die Kritik bezog sich dabei insbesondere auf den hohen Suchaufwand aufgrund der fehlenden Bündelung von Informationen.

8. Das ZQ bittet, die Informationsmöglichkeiten für die Gruppe der Studierenden (u. a. die Homepage des Fachs betreffend) im Interesse der Studierbarkeit zu verbessern und zu bündeln (*siehe hierzu § 12 Abs. 5 Nummer 1 Musterrechtsverordnung*). Im Sinne einer eindeutigen Zuordnung von Zuständigkeitsbereichen wird ferner darum gebeten, die Angebote zur Studienorganisation und -information des Studienbüros und der Fachschaft zu synchronisieren.

Eine weitere Anregung seitens der Studierenden bezog sich auf die nachhaltige Verstetigung digitaler Lehrformate. So sollte nach Einschätzung der Studierenden auch nach der Pandemie an diesen festgehalten werden, um mehr Flexibilität im Zuge der Studienorganisation zu ermöglichen.

9. Das ZQ erbittet eine Rückmeldung, inwiefern digitale Lehrformate (bspw. Blended- oder E-Learning Formate etc.) sowie die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen perspektivisch weiterhin als ergänzendes Medium sinnvoll genutzt, sowie curricular verankert werden können.

⇒ Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben regten diesbezüglich eine weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgende individuelle Nutzung digitaler Lehrformate an.

4.2.1 Studiengangsspezifische Aspekte zur Ausgestaltung der Curricula sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation

4.2.1.1 Bachelor-Kernfächer Französisch, Spanisch und Italienisch (B.A.)

Ausgestaltung der Curricula

Über die Inhalte des romanischen Curriculums äußerten sich die Studierenden der Bachelor-Kernfächer Französisch, Spanisch und Italienisch insofern kritisch, als der kulturwissenschaftliche Anteil im Vergleich zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation sowie der Sprach- und Literaturwissenschaft deutlich geringer sei. Mit Blick auf die curriculare Verteilung der jeweiligen Teilbereiche nach Leistungspunkten zeigt sich, dass der kulturwissenschaftliche Bereich des Curriculums im Vergleich zu den kommunikations-, sprach- und literaturwissenschaftlichen Disziplinen kleiner ausfällt. Dieser bildet lediglich ein Fünftel (19,8%) des Lehrplans ab, wenngleich aus Sicht der Studierenden dem Teilbereich der Kulturwissenschaft die höchste berufliche Relevanz bzw. Arbeitsmarktrelevanz zugeschrieben wird. In den Evaluationsgesprächen zeigte sich deutlich, dass die Nachfrage nach

kulturwissenschaftlichen Anteilen, auch in den zur Reakkreditierung vorgelegten Bachelor-Beifächern, besonders hoch ist. Dieser Aspekt knüpft unmittelbar an die eingangs skizzierten, seitens der Studierenden geäußerten Monita zur Beschäftigungsfähigkeit an (*siehe hierzu Kapitel 4.1*). Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben merkten diesbezüglich an, dass alle angebotenen Lehrveranstaltungen in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Kommunikation sowie der Sprach- und Literaturwissenschaft auf eine Vermittlung landeskundlicher sowie in Teilen kulturwissenschaftlicher Aspekte abstellen.

10. Das ZQ bittet – in Anlehnung an Punkt 1 der vorliegenden Stellungnahme – um eine Prüfung, inwieweit die Inhalte der aktuellen Curricula in den Kernfächern Französisch, Spanisch und Italienisch der Bachelor of Arts Studiengänge perspektivisch u. a. den fachwissenschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Herausforderungen, insbesondere angesichts der stark kulturwissenschaftlich orientierten Nachfrage sowie rückläufiger Studienanfänger*innenzahlen in den Kernfächern Französisch und Spanisch (*siehe hierzu Kapitel 2.1*), Rechnung tragen (*siehe hierzu § 13 Abs. 1 Musterrechtsverordnung*). Des Weiteren wird um eine Rückmeldung gebeten, wie sich die – den Lehrenden zufolge – vorgesehene Neukonzeption des kulturwissenschaftlichen Bereichs unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen ausgestaltet.

⇒ Von Seiten der Studierenden wurde hierzu in den Gesprächen angeregt, bestehende kulturwissenschaftliche Angebote des Fachbereichs 06 Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft in Germersheim mit den Angeboten des Romanischen Seminars stärker zu verschränken. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben regten ferner an, kulturwissenschaftliche und landeskundliche Aspekte in den Studiengangunterlagen, etwa den Modulhandbüchern, stärker herauszuarbeiten und Bezüge in anderen Bereichen des Curriculums (mündliche und schriftliche Kommunikation, Sprach- und Literaturwissenschaft) deutlicher zu kommunizieren.

Eine weitere Problematik, die sich gemäß der Evaluationsgespräche angesichts der curricularen Ausgestaltung der Bachelor-Kernfächer Französisch, Spanisch und Italienisch ergibt, ist die fehlende Option zur Wahl eines Studienschwerpunktes. So seien nach Ansicht der Studierenden aufgrund der aktuellen curricularen Verteilung der Leistungspunkte die inhaltlichen Schwerpunkte gewissermaßen vorgegeben. Zudem fehle es aus Sicht der Studierenden an Möglichkeiten, individuelle Studieninteressen zu vertiefen.

11. Aus Qualitätssicherungssicht wird eine Rückmeldung erbeten, inwiefern die Inhalte der aktuellen Curricula – auch im Vergleich mit anderen Romanistiken – in den Kernfächern Französisch, Spanisch und Italienisch der Bachelor of Arts Studiengänge Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Interessenvertiefung bieten könnten bzw. sollten.

⇒ Anregt wurde seitens der Studierenden u. a. einen freien Teil zur Vertiefung individueller Studieninteressen curricular zu verankern. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben merkten diesbezüglich an, dass bereits curricular verankerte, offene Prüfungsformen, wie etwa Präsentationen oder auch Haus- und Abschlussarbeiten sowie thematische Parallelkurse in den Fachwissenschaften, Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung bieten.

Praxisphasen

Bereits im Zuge des vorangegangenen Reakkreditierungsverfahrens verwies das Fach im Zusammenhang mit dem Qualifikationsziel der durch einen Studiengang zu erwerbenden Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit insbesondere auf das in den Bachelor-Kernfächern Französisch, Spanisch und Italienisch in das Curriculum integrierte, vier LP umfassende Berufspraktikum. Von Seiten des ZQ wurde diesbezüglich um eine Beschreibung der Inhalte und Qualifikationsziele des Praktikums sowie eine Aufnahme in die

Modulhandbücher gebeten. Des Weiteren stellte sich die Frage, welche Anforderungen an den Praktikumsbericht gestellt werden. Hierauf hatte der externe Berater bereits im Rahmen der Erstakkreditierung hingewiesen, so dass an dieser Stelle um konkretere Angaben und Maßnahmen sowie bisheriger Erfahrungen (der letzten fünf Jahre) bezüglich der Praxisphase und deren Qualitätssicherung gebeten wurde. Zudem empfahl das ZQ – den Empfehlungen des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) folgend – Praxismodule mit einer sogenannten Reflexionsphase zu versehen. So sieht die Empfehlung des GLK vor, dass die Studiengänge der JGU – sofern ein Praktikum vorgesehen ist – Elemente enthalten sollten, über welche eine Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgt.

12. Angesichts der bereits eingangs skizzierten, nur bedingt im Studium vermittelten Beschäftigungsfähigkeit bzw. Anwendungs- und Praxisorientierung (*siehe hierzu Kapitel 4.1*), werden nachdrücklich sowohl eine Beschreibung der Inhalte und Qualifikationsziele des Praktikums, eine Aufnahme dieser in das Modulhandbuch als auch konkrete Angaben und Maßnahmen sowie bisheriger Erfahrungen (der letzten fünf Jahre) bezüglich der Praxisphasen und deren Qualitätssicherung erbeten. Des Weiteren wird abermals angeregt, Praxismodule mit einer sogenannten Reflexionsphase zu versehen (*siehe hierzu Pkt. 14 GLK-Kriterien*).

4.2.1.2 Bachelor-Beifächer Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch (B.A.)

Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem

Sowohl mit Blick auf die allgemeinen Prüfungsformalia in den unterschiedlichen Teilbereichen (mündliche und schriftliche Kommunikation, Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft) als auch das Portfolio als Prüfungsform in den Modulen 6 „Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft“ der Bachelor-Beifächer Französisch, Spanisch und Italienisch sowie im Modul 7 „Sprach- und Literaturwissenschaft“ des Bachelor-Beifachs Portugiesisch in Kombination mit einem *nicht-romanistischen Kernfach* beanstandeten die befragten Studierenden, dass die in den Studiengangunterlagen klar und einheitlich geregelten Prüfungsanforderungen in der Umsetzung zum Teil sehr stark variieren.

13. Im Sinne der Studierbarkeit wird darum gebeten, zukünftig auf eine engere sowie eine einheitliche Abstimmung unter den Lehrenden sowie dem wissenschaftlichen Personal hinsichtlich der Anforderungen an Prüfungsformalia sowie an die Prüfungsform des Portfolios zu achten (*siehe hierzu § 12 Abs. 5 Nummer 1 Musterrechtsverordnung*).

4.2.1.3 Grundständige und weiterführende lehramtsbezogene Fächer Französisch, Spanisch und Italienisch (B.Ed. und M.Ed.)

Ausgestaltung der Curricula

Die Studierenden der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (B.Ed. und M.Ed. Französisch, Spanisch und Italienisch) kritisierten – anknüpfend an die formulierten Anregungen zur Förderung der fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen (*siehe hierzu Kapitel 4.1*) – den geringen fachdidaktischen Anteil der Curricula. Dieser bildet in den grundständigen lehramtsbezogenen Studiengängen (B.Ed.) lediglich ein Achtel (12,3%), in den weiterführenden lehramtsbezogenen Studiengängen (M.Ed.) ein Siebtel (14,3%) des Lehrplans ab, obwohl aus Sicht der Studierenden dem Bereich der Fachdidaktik für die lehramtsbezogenen Studiengänge die höchste berufliche Relevanz bzw. Arbeitsmarktrelevanz zugeschrieben wird. Dieser Aspekt knüpft wiederholt an die bereits zuvor erwähnte Kritik zur Beschäftigungsfähigkeit an.

14. Um den Belangen der Lehramtsstudierenden gerecht zu werden, bittet das ZQ – in Anlehnung an Punkt 1 der vorliegenden Stellungnahme – die Pflichtanteile der aktuellen Curricula in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen (B.Ed. und M.Ed. Französisch, Spanisch und Italienisch), die sich gemäß der landesweiten Vorgaben für das Lehramt der Sekundarstufe II oder das Gymnasium deutlich an der unteren Grenze des vorgegebenen fachdidaktischen Anteils des ersten

und zweiten Unterrichtsfachs orientieren¹⁸, zu überprüfen und ggf. anzupassen, um die fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen sowie den damit einhergehenden Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit stärker zu fördern (*siehe hierzu § 13 Abs. 2 Musterrechtsverordnung*).

Weiterhin monierten die Studierenden der lehramtsbezogenen Studiengänge die Ausgestaltung und dabei insbesondere die fehlende Theorie-Praxis-Verzahnung der fachdidaktischen Studienanteile.

15. Das ZQ empfiehlt – in Anlehnung an Punkt 1 der vorliegenden Stellungnahme – die curriculare Ausgestaltung des fachdidaktischen Unterrichts zu überprüfen und diese zugunsten einer stärkeren Theorie-Praxis-Verzahnung anzupassen, um die fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen stärker zu fördern (*siehe hierzu § 12 Abs. 1 Musterrechtsverordnung*).

⇒ Die Studierenden regten hierzu an, praxis- und anwendungsorientierte Lehr-Lernszenarien, wie etwa Praxisbeispiele, Plan- und Rollenspiele sowie Übungen zum Einsatz von Medien, stärker im Zuge des fachdidaktischen Unterrichts einzubinden. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben verwiesen diesbezüglich in den Evaluationsgesprächen auf das im Jahr 2019 initiierte Lehr-Lern-Forschungslabor in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen, das auf eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis sowie eine Vermittlung fachdidaktisch-methodischer Kompetenzen abstelle. Aus Sicht der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben wäre eine Verstetigung sowie ggf. eine perspektivische Ausweitung des Lehr-Lern-Forschungslabors im Sinne einer vertiefenden Theorie-Praxis-Verzahnung sowie einer Förderung fachdidaktisch-methodischer Kompetenzen in den grundständigen lehramtsbezogenen Studiengängen wünschenswert.

4.3 Räumliche, sächliche und personelle Ressourcen

Die momentane räumliche Ausstattung wird den Evaluationsgesprächen zufolge, wie bereits im Zuge der vergangenen Reakkreditierungsverfahren im Jahr 2014, seitens des Romanischen Seminars nur mit Einschränkungen als hinreichend erachtet. Dies spiegelt sich auch in den quantitativen Daten wider. So bewerteten die Studierenden in den Studienabschlussbefragungen sowohl die Räumlichkeiten (Größe, Lage, etc.) als auch die Ausstattung dieser (Medien, Technik, etc.) im Vergleich zu den fachbereichsweiten Angaben¹⁹ mittelmäßig (MW=3,9; n=16).²⁰ Die Lehrenden äußerten sich im Zuge der Lehrendenbefragung in den ergänzenden Angaben deutlich kritischer über die räumlichen Rahmenbedingungen (Größe der Seminarräume, häufige Wechsel des Lehrortes, zum Teil ungenügender Zustand des Raumes wie insbesondere der technischen Ausstattung).²¹

16. Das Fach wird – ggf. in Abstimmung mit dem Raummanagement, der Fachbereichs- und Hochschulleitung – gebeten zu klären, welche Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden können.

Die personelle Ausstattung betreffend bewegt sich die studienanfänger*innenbezogene Auslastung in allen Studiengängen auf einem niedrigen bis mittelmäßigen Niveau. So liegt die Auslastung in den Kernfächern der Bachelor of Arts Studiengänge Französisch, Spanisch und Italienisch im Durchschnitt bei 29%, in den Beifächern der Bachelor of Arts Studiengänge

¹⁸ Siehe Monitor Lehrerbildung: <https://www.monitor-lehrerbildung.de/web/bundesland/rheinland-pfalz> (Stand: August 2021).

¹⁹ Auf einer Siebener-Skala von 1=„trifft voll und ganz zu“ bis 7=„trifft überhaupt nicht zu“ liegt das fachbereichsweite arithmetische Mittel hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Räumlichkeiten bei MW=3,1; n=299-302.

²⁰ Leder, C. (2019): *Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für das Prüfungsjahr 2018. Fachbereich 05 - Philosophie und Philologie*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

²¹ Schmidt, U. et al. (2015): *Ergebnisse der Befragung von Lehrenden an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch bei 27%, in den grundständigen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Französisch, Spanisch und Italienisch bei 52% und in den weiterführenden lehramtsbezogenen Masterstudiengängen Französisch, Spanisch und Italienisch bei 39%. Analog zu den bereits eingangs skizzierten, stark rückläufigen Studienanfänger*innenzahlen haben sich die Betreuungsrelationen zwischen 2013 und 2017 leicht verbessert. Im Jahr 2013 betreute ein*e Professor*in 105 Studierende sowie ein*e wissenschaftliche Mitarbeiter*in 37 Studierende, während im Jahr 2017 ein*e Professor*in 72 Studierende und ein*e wissenschaftliche Mitarbeiter*in 22 Studierende betreute.²² Dennoch gaben im Zuge der Lehrendenbefragung 59% der Lehrenden des Fachbereichs 05 an, mit der Betreuungsrelation (sehr) unzufrieden bzw. eher unzufrieden zu sein und lagen dabei über dem gesamtuniversitären Durchschnitt.²³ In den Studienabschlussbefragungen hingegen bewerteten sowohl die Studierenden der grundständigen Studiengänge (B.A. und B.Ed.) (n=10-11) als auch die der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge (M.Ed.) (n=5) die Betreuung und Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden durchweg positiv.²⁴ In den Evaluationsgesprächen wiesen jedoch alle Befragten statusgruppenübergreifend mehrfach darauf hin, dass eine studienzentrierte Lehre – insbesondere vor dem Hintergrund einer Umsetzung der skizzierten Anregungen – nur möglich sei, wenn zukünftig mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt würden.

17. Das ZQ bittet, unter Beachtung der zwischen dem Romanischem Seminar und der Fachbereichs- und Hochschulleitung im Oktober 2020 geschlossenen Zielvereinbarung, um eine Konkretisierung der als verbesserungsbedürftig charakterisierten personellen Situation.

4.4 Berufsfeldbezug und Berufseinmündung

Den Evaluationsgesprächen zufolge existieren, anders als etwa in den lehramtsbezogenen Studiengängen mit ihren klar definierten Berufszielen, solche eindeutig eingegrenzten Berufsfelder für die Absolvent*innen der **Bachelor of Arts Studiengänge** in den **Kern- und Beifächern** (Französisch, Spanisch und Italienisch, Beifach Portugiesisch) nicht. Seitens der Studierenden schien im Zuge der Evaluationsgespräche eine gewisse Unsicherheit darüber zu bestehen, inwieweit die Wahl eines romanistischen Kern- bzw. Beifachs perspektivisch berufliche Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt eröffne.

18. Um Möglichkeiten zur berufsbezogenen Orientierung zu konkretisieren, bittet das ZQ um eine Rückmeldung, in welcher Form Studierenden in der konkreten Lehr- und Lernpraxis der Erwerb fachlicher und außerfachlicher Kompetenzen mit Verweis auf eine Beschäftigungsfähigkeit erfahrbar gemacht wird. Zudem wird gebeten, die im Rahmen der Gespräche formulierten weiteren Vorschläge in die Diskussion einzubeziehen und in geeigneter Weise aufzugreifen (*siehe hierzu Pkt. 20 GLK-Kriterien*).
- ⇒ Vorgesprochen wurde in den Gesprächen, die bereits bestehenden Angebote des Kern- und Beifachs Italienisch, u. a. den Alumni Newsletter sowie die Organisation von Alumni Abenden, auf die übrigen, grundständigen Studiengänge im Kern- und Beifach (Französisch und Spanisch, Beifach Portugiesisch) auszuweiten. Überlegt wurde zudem die Initiierung eines Alumni-Netzwerks für Studierende der grundständigen Bachelor of Arts Studiengänge in den Kern- und Beifächern (Französisch und Spanisch, Beifach Portugiesisch). Weiterhin wird die Entwicklung von Steckbriefen ehemaliger Absolvent*innen angeregt, mit dem Ziel, diese auf der Homepage des Romanischen Seminars bzw. des Studienbüros zu veröffentlichen. Um die genannten Vorschläge adäquat umsetzen zu können, ist aus Sicht der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie

²² Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen des Fachbereichs 05 (Stand: November 2021).

²³ Schmidt, U. et al. (2015): Ergebnisse der Befragung von Lehrenden an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

²⁴ Leder, C. (2019): *Ergebnisse der Studienabschlussbefragung für das Prüfungsjahr 2018. Fachbereich 05 - Philosophie und Philologie*. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, nicht zuletzt auch auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte seitens der Lehrenden des Kern- und Beifachs Italienisch, die Einrichtung einer hierfür eigens vorgesehenen Stelle, etwa für eine über einen bestimmten Zeitraum beschäftigte wissenschaftliche Hilfskraft, vonnöten.

Mit Blick auf die **lehramtsbezogenen Studiengänge** (B.Ed. und M.Ed.) zeichnete sich ein ähnliches Bild. So fehle es den Studierenden zufolge an Beispielen für weitere, auch außerschulische Berufsfelder.

19. Gemäß der Handreichung des Akkreditierungsrates sowie auf Basis der ländergemeinsamen Strukturvorgaben wird eine Auflistung möglicher außerschulischer Berufsfelder, wenn möglich differenziert nach Bachelor- und Masterlevel, sowie eine Veröffentlichung dieser auf der Homepage des Romanischen Seminars bzw. des Studienbüros erbeten.

5. Curricularwertberechnung

Da dem ZQ derzeit keine abschließende Kapazitätsrechnung vorliegt, erfolgt die Reakkreditierung vorbehaltlich der Stellungnahme der Abteilung HE1/EP2 zur kapazitären Abwägung, die nachgereicht wird.

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung der Studiengänge in acht Jahren wäre zu beachten:

Qualitätssichernde Maßnahmen

- Weiterführung der Beteiligung an den unterschiedlichen Erhebungen des ZQ.²⁵
- Nach ca. drei Jahren wird eine Evaluation im Hinblick auf die Umsetzung der angeregten Änderungen vorgeschlagen, die u. a. die Anerkennung von hochschulischen Leistungen, die sukzessive Erhöhung des fremdsprachigen Lehrangebots, die Studierbarkeit, die vorgesehene Neukonzeption des kulturwissenschaftlichen Bereichs, die inhaltliche Verzahnung zwischen Sprachwissenschaft und Fachdidaktik sowie die Verankerung des Qualifikationsziels der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zum Gegenstand hat.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung der Kernfächer Französisch, Spanisch und Italienisch (B.A.), der Beifächer Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch (B.A.) sowie der grundständigen und weiterführenden lehramtsbezogenen Fächer Französisch, Spanisch und Italienisch (B.Ed. und M.Ed.) vorbehaltlich der Überarbeitung und Einreichung der für die Reakkreditierung erforderlichen Unterlagen bis zum 30.09.2022. Das ZQ bittet um Umsetzung der bzw. um Erörterung und Stellungnahme zu den formulierten Auflagen und Empfehlungen (Punkte 1 bis 19).

Nachfolgende Unterlagen sind in überarbeiteter Form einzureichen:

- Modulhandbücher,
- Studienverlaufspläne,
- fachspezifische Prüfungsordnungen,
- Diploma Supplements,
- Fachbereichsratsbeschluss zur Weiterführung der Studiengänge,
- Zusicherung des Fachbereichs bzgl. der Sicherstellung der zur Weiterführung der Studiengänge benötigten Ressourcen,

²⁵ Etwa **Lehrveranstaltungsbefragungen** (mind. einmal pro Kohorte), **Studieneingangsbefragung** sowie andere über das ZQ angebotene Befragungen (s. Prozesshandbuch: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>).

- ggf. modifizierte Kooperationsverträge für fachbereichsexterne Studienangebote, die fester Bestandteil des Curriculums sind, oder mit anderen (außer)universitären Kooperationspartnern.

Da der fachinterne Prozess der Weiterentwicklung der Studiengänge noch nicht abgeschlossen ist, wird gebeten, die Hinweise des ZQ in Form von Auflagen und Empfehlungen im Rahmen der weiteren Diskussionen zur Studiengangentwicklung zu berücksichtigen.

Das Dezernat Hochschulentwicklung mit der Abteilung HE1 – Entwicklung und Planung – und hier insbesondere die Referate EP1 – Studiengangentwicklung und Prüfungsrecht – und EP 3 – Prozesskoordination und Studienstrukturentwicklung – sowie das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) und der Bereich Hochschuldidaktik (ZQ) stehen themen- und anlassbezogen zur Beratung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zur Verfügung.

Überdies sind die Fachabteilung HE/EP1 sowie das ZfL rechtzeitig im Kontext der Überarbeitung relevanter Studiengangunterlagen einzubeziehen, um bestehende Vorgaben, Optionen und Fragen – bspw. in Bezug auf prüfungsrechtliche Aspekte und/ oder curriculare Standards – abzustimmen.